

Online-Glücksspiel in Österreich

Rechtliche Aspekte

BMF Abteilung VI/5
MR Kurt Parzer

Rechtsgrundlagen 1



StGB (§ 168)

Veranstaltung und gewerbsmäßige Beteiligung an vorwiegend zufallsabhängigen oder verbotenen Spielen

Strafrahmen max. 6 Monate oder 360 Tagsätze seit 1.1.1975 unverändert

Glücksspielgesetz

"Elektronische Lotterien" definiert als Ausspielungen über elektronische Medien (§ 12a Abs. 1)

Ein Konzessionär ist zur Durchführung der Ausspielungen u.a. nach § 12a berechtigt (§ 14 Abs. 1)

Konzessionär unterliegt den Bestimmungen der Geldwäschevorbeugung Besondere Bestimmungen zu Elektronischen Lotterien iWv Video Lotterie Terminals Spielbedingungen unterliegen der Bewilligungspflicht des BMF (§ 16 Abs. 1 u 7) Zahlreiche Regelungen zu Pflichten, Aufsicht und Sanktionen

Rechtsgrundlagen 2



Glücksspielgesetz (Forts.)

"Verbotene Ausspielung", wenn <u>ohne Konzession nach GSpG</u> (§ 2 Abs. 4) € 40.000 Verwaltungsstrafrahmen bei verbotener Ausspielung (§ 52 Abs. 1 Z 1) Teilnahmeortprinzip (§ 52 Abs. 3) Klare Abgrenzung der anzuwendenden Strafnormen (§ 52 Abs. 2)

Organe der öffentlichen Aufsicht sind u.a. die Abgabenbehörden Amtsparteistellung in Verwaltungsverfahren (§ 50)

Werbeverbot für Glücksspiele (§ 56 GSpG)

Glücksspielabgabe auf Elektronische Lotterien 40 vH der JBE; mit Konzession nach GSpG 30 vH der JBE (-USt.)

Steuerschuldner bei fehlender Berechtigung = Vertragspartner des Spielteilnehmers, der Veranstalter sowie der Vermittler zur ungeteilten Hand (§§ 57-59)

GSA-Verordnung



Regelungsinhalte

- Definition der technischen Merkmale von Glücksspielautomaten
- Anbindung an Datenrechenzentrum des BRZ
- Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

Erstfassung nur für Landesausspielungen mit GSA nach § 5 GSpG

- verlautbart 16.3.2012 mit BGBl. II 69/2012
- anzuwenden ab Inbetriebnahme von GSA (6.11.2012)
- Anbindung nach Testphase ab 1.8.2013

Novelle 2013 ("Automatenglücksspiel-VO")

- Technische Konkretisierungen aus Testphase
- Ausdehnung auf VLT des Bundes-Konzessionärs
- Geltung für neue VLT ab Inkrafttreten der VO (1.8.2013)
- VLT-Anbindung neuer VLT mit 1.1.2014
- VLT-Anbindung alter VLT (iS § 60 Abs. 25 GSpG) mit 1.1.2015

Nächste Novelle

Ausdehnung auf GSA in Spielbanken

Konzessionierte Elektronische Lotterien



Lotterienkonzession NEU 1.10.2012 – 30.9.2027

• Strenge EU-konforme Rahmenbedingungen

- Responsible Gaming-Konzept zu Spielklassen (z.B. Elektronische Lotterien)
- Suchtpotenzialanalyse bei neuen Spieltypen
- Laufende Aktualisierung von Spielsuchtvorbeugung, Spielerschutz und Geldwäsche- und Kriminalitätsvorbeugung nach int. und nat. Standards
- Jugendschutzkonzept samt Überwachungsmassnahmen
- Responsible Marketing Standards iS § 56 GSpG
- Attraktives Spielangebot und maßvolle Fortentwicklung
- Umfangreiche Berichtspflichten an BMF

Bewilligungspflicht u.a. für:

- Spielbedingungen
- Standorte und Geräteanzahl von VLT-Outlets
- Wesentliche Änderungen der Vertriebsstruktur

Europarechtliche Initiativen 1



2011: Grünbuch "Online-Glücksspiele im Binnenmarkt"

- öffentliche Konsultation zur Regulierung von Online-Glücksspieldiensten
- Ziel = Ansichten aller Beteiligten einholen
- besseres Verständnis der konkreten Probleme
- Erfassung der unterschiedlichen nationalen Regulierungsmodelle
- Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten

2012: Mitteilung über einen umfassenden europäischen Rahmen für das Online-Glücksspiel

- Zunahme des Online-Glücksspiels in der EU
- Feststellungen zu grenzüberschreitendem Angebot
- Fragen in Verbindung mit der Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 AEUV) und der Niederlassungsfreiheit (Art. 49 AEUV)
- zahlreiche regulatorische und technische Herausforderungen
- solide und wirksame Maßnahmen erforderlich

Europarechtliche Initiativen 2



Europäische Union

2012: Expertengruppe der EK im Bereich Online-Glücksspiel

- Vertreter der Regulierungsbehörden der einzelnen Mitgliedstaaten
- Erfahrungen und vorbildliche Verfahren auszutauschen
- Vorbereitung von EU-Initiativen beratend t\u00e4tig / Fachwissen einbringen
- Vorschlag einer Kombination von Initiativen und einschlägigen Maßnahmen
- Vereinbarkeit mit dem EU-Recht
- 2. Verwaltungszusammenarbeit
- 3. Verbraucherschutz
- 4. Betrug- und Geldwäschevorbeugung
- 5. Schutz der Integrität des Sports

4. Geldwäsche-Richtlinie (Entwurf) 1



§ 25 Abs. 6-8 u § 25a GSpG (+§ 41 BWG) = Kombination aus GW/TF- Anforderungen der EU und der FATF (Financial Action Task Force)

Bisher:

RL 2005/60/EG Staatlich beaufsichtigte Casinos erfüllen die GW/TF-ID-Sorgfaltspflichten, wenn alle Besucher bei Betreten mit amtlichen LBA identifiziert

COM(2013) 45 final vom 7.2.2013:

ID-Verpflichtung aller (auch verbundener) Transaktionen ab € 2.000; Casinos müssen Verknüpfung mit Entree-ID-Daten gewährleisten

Fit and Proper-Test aller geschäftsführender Personen und beneficial owner; Testkriterien müssen sich zur Vorbeugung kriminellen Missbrauchs eignen

Anwendungsbereich ausgedehnt: "casinos" auf "providers of gambling services" "gambling services" means such as **lotteries, casino games, poker games and betting transactions** that are provided at a physical location, or by any means at a distance, by electronic means or any other technology

RBA (risk based approach) ermöglicht Nivellierung der Sorgfaltspflichten nach Risikograd; strengeres Regime bei höherem Risiko (zB PEP political exposed persons)

Staatliche Aufsichtspflicht über Glücksspielanbieter mit Sanktionen und Audits

4. Geldwäsche-Richtlinie (Entwurf) 2



Folgen:

international:

Angleichung der moderateren GW/TF-RL der EU an strengeren 40+9 FATF-Empfehlungen

national:

Anpassungsbedarf im GSpG wird geprüft; in Spielbankenkonzession bereits zT berücksichtigt

Bundesaufsicht durch BMF über Konzessionäre umfasst GW/TF-Aufsicht

Anpassungsbedarf in landesgesetzlichen Bestimmungen

Landesaufsicht über GW/TF-Sorgfaltspflichten bei Landesglücksspielen und Wetten

Judikatur zum online-Glücksspiel



Beschluss des VfGH 30.11.2011, G 12-14/11

kein Verfassungsverstoß durch Bezug der Spielteilnahme auf Inland potentielle Beeinträchtigung nicht relevant aktuelle Beeinträchtigung von Anbietern von online-Glücksspiel bzw. –Wetten nicht gegeben

Beschluss des VfGH 13.3.2013, B 200/13

kein Verfassungsverstoß durch Vorschreibung von Wettgebühren mit Bezug der Spielteilnahme auf Inland

Entscheidungen des UFS 5.4.2013

Inland betrifft Aufenthaltsort, technische Lokalisation unbeachtlich Abgabenschätzung gem § 184 BAO auf plausibler Berechnung zulässig Art des Spieleinsatzes unbeachtlich (inkl Freispiele, Boni, Gutscheine etc)





Expertengespräche auf nationaler Ebene

Erfahrungen nationaler Behörden zu Maßnahmen in anderen online-Bereichen Bund-Länderdialog zum Bereich Sportwetten

- Intensivierung Kontakte und Zusammenarbeit mit MS
 Erfahrungen über blocking von websites und von Zahlungsströmen
- Prüfung bedarfsorientierte gesetzliche Nachschärfung
 Abstimmung mit unionsrechtlichen Empfehlungen (Glücksspiel + Wetten)
 Vollzugsmaßnahmen berücksichtigen Besonderheiten online-Glücksspiel
 Kombination mit sofort wirksamen Sicherungsmaßnahmen
 Rolle der FinPol ordnungspolitische Überwachung des illegalen Glücksspiels
- Projekt Glücksspielabgaben online-Glücksspiel
 Abgabensicherung gegenüber ausländischen online-Anbietern
 Entwicklung Abgabenverfahren unter Einbindung ausländischer Behörden

BMF-Abt. VI-5 / 17.6.2013



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!